Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

156 (7.7.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Duss, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10161.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 156 | Donnerstag, den 7. Juli 1932 | 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Aus Lausanner Kreisen verlautet, daß die Bemühungen um einen Ausgleich der verschiedenen Standpunkte so gut fortgeschritten sind, daß sich in der Frage der politischen Forderungen Deutschlands eine brauchbare Formel ergeben habe.

*

Reichsernährungsminister Frh. von Braun sprach im Rundfunk über die Sicherung der Getreideernte und Brotversorgung.

*

Im preußischen Landtag wurde ein kommunistischer Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, das Verbot des „Vorwärts" und der „Kölnischen Volkszeitung" sofort aufzuheben.

*

Der Völkerbundsrat hat einstimmig die Aufnahme der Türkei in den Bund beschlossen.

*

Anläßlich der Reichstagswahlen sprachen Dingeldey in Weimar und Reichstagspräsident Loebe in Halle. In Halle wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Schufo und Nationalsozialisten vor der Versammlung drei Nationalsozialisten schwer verletzt.

*

Die amerikanischen Weltflieger Mattern und Griffin, die am Dienstag abend um 23,28 Uhr M.E.Z. von Harbour Grace (Neufundland) abgeflogen waren, landeten in Berlin Mittwoch nachmittag um 17,40 Uhr und starteten um 21 Uhr zum Weiterflug nach Moskau.

*

Ein ungewöhnlich schweres Hagelunwetter über Füssen (Bayern) hat nach den ersten Schätzungen einen Schaden von mehreren Millionen Mark angerichtet.

Der neue Vermittlungsvorschlag

2,6 Milliarden — Drei Abkommenentwürfe

Lausanne, 6. Juli. Gegenstand der Verhandlungen am Dienstag und Mittwoch war ein englischer Vermittlungsvorschlag, der auf eine Anregung Sir Walter Laytons zurückgeht. In diesem Vorschlag hat man auf den ursprünglichen insoweit zurückgegriffen, als es sich nicht mehr um Annuitäten, sondern um eine Bonds-Ausgabe handelt. Der Betrag, der einstweilen genannt wird, beläuft sich auf **1,6 Milliarden zu 90 Prozent und einer weiteren Milliarde zu 95 Prozent,** für die offenbar der Ausgabekurs zugleich die Garantie darstellt, die in Gestalt der dreijährigen Schonfrist ursprünglich Deutschland gewährt werden sollte. Der Zinsfuß von fünf Prozent und die Amortisation von einem Prozent scheint in diesem Vorschlag unverändert geblieben zu sein. Eine wichtigere Rolle als der Anfangstermin, der durch den festgelegten, verhältnismäßig hohen Ausgabekurs, durch die internationale Finanzlage und die deutsche Wirtschaftslage bestimmt ist, spielt dagegen der Endtermin.

*

Paris, 6. Juli. Die gesamte Morgenpresse gibt den Inhalt des englischen Vermittlungsvorschlages wieder, über dessen Einzelheiten der Havasvertreter in Lausanne folgendes verbreitet:

Deutschland erkläre sich bereit, als Restzahlung für die Reparationen **2600 Millionen Goldmark zu zahlen,** und zwar in Form von zwei ungeschützten Teilen. Der erste Teil umfasse eine Milliarde Goldmark und würde in Form von Bonds bestehen, die bei der Unterzeichnung des Abkommens beschafft werden würden. Diese Bonds würden nach **einem vollkommenen Moratorium von drei Jahren** zum Kurse von 90 Prozent ihres Nominalwertes in Umlauf gebracht. Wenn nach weiteren drei Jahren festgestellt werde, daß diese Bonds von den Märkten in normaler Weise aufgenommen worden seien, werde man eine zweite Tranche auflegen, und zwar 1600 Millionen Goldmark, die zu 95 Prozent Nominalwertes ausgegeben würden. Außerdem würde in den Abkommen vorgesehen, daß diejenigen Bonds, die dreizehn Jahre nach Auflegung der zweiten Tranche nicht untergebracht werden konnten, annulliert werden müßten.

Allgemein wird dieser Vermittlungsvorschlag, der fälschlicherweise einseitig als deutscher Vorschlag bezeichnet wird, durch die Pariser Presse abgelehnt und zum Teil in scharfen Worten gegen die angeblich deutscherseits gestellten politischen Bedingungen polemisiert. Aber kein Blatt empfiehlt den Abbruch der Verhandlungen, sondern im Gegenteil, alle lassen durchblicken, daß es notwendig sei, weiter zu verhandeln um eine Verständigungsbasis zu suchen. Wäre dies nicht der Fall, dann würden, wie die Blätter erklären, nicht die **drei Abkommensentwürfe veröffentlicht,** die Macdonald den Delegationen habe zugehen lassen. Das erste Dokument enthält den **Entwurf der Regelung der Reparationen** zwischen Deutschland und seinen Gläubigern auf Grund des Vorschlages der Gläubiger vom 2. Juli, wobei die Summe der Pauschalzahlung offengelassen sei. Das zweite Dokument sei der **Entwurf eines gentleman agreement** der Gläubiger Deutschlands, wovon die Reparationsregelung erst nach Ratifizierung in Kraft trete, die die Mächte erst vorzunehmen sich verpflichteten, wenn sie bei Amerika eine befriedigende Regelung ihrer eigenen Schulden erlangt hätten. Das dritte Dokument sei ein **Abkommen zwischen Frankreich und England** und habe die Anpassung des englisch-französischen Schuldenabkommens an das Lausanner Abkommen zum Gegenstand.

In der entscheidenden Phase

Lausanne, 6. Juli. Kurz nach 7 Uhr abends trafen der Reihe nach die Finanzminister Frankreichs, Italiens, Japans und Belgiens im Hotel der britischen Delegation ein, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Man hat den Eindruck, daß die Verhandlungen in eine entscheidende Phase eingetreten sind.

Die Lage in Lausanne optimistischer?

Lausanne, 6. Juli. Es verlautet am Mittwoch abend 6 Uhr aus gut unterrichteter Quelle, **daß die Bemühungen um einen Ausgleich der verschiedenen Standpunkte auf der Gegenseite mittags so gut fortgeschritten sind, daß sich in der Frage der politischen Forderungen Deutschlands eine nach Ansicht der Gegenseite brauchbare Formel ergeben habe.** Um 4 Uhr ist das Büro zusammengetreten, in dem Deutschland durch Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk und Staatssekretär v. Bülow vertreten ist. Wenn die Verhandlungen gut fortschreiten und über die **Ziffernfragen, die noch offen stehen,** ein gewisser Grad der Verständigung erzielt werden kann, so ist für den Abend eine Vollsitzung der sechs einladenden Mächte vorgesehen. Die allgemeine Stimmung ist demgemäß merklich gehoben.

Reichskanzler Papen und Ministerpräsident Herriot bei Macdonald

Lausanne, 6. Juli. Um 4 Uhr trafen Reichskanzler von Papen und Herriot bei Macdonald ein, wo sie verabredungsgemäß den Tee einnahmen. Es wird allgemein angenommen, daß diese Besprechung eine zunächst formlose Erörterung der Art und Weise bedeutet, in der die bisher getroffenen Formulierungen den beiden Chefs zur Begutachtung unterbreitet und dann noch bestehende Differenzen ausgeräumt werden sollen.

Freiherr von Neurath in Bern

Lausanne, 6. Juli. Der deutsche Außenminister Frh. v. Neurath hat sich Mittwoch vormittag nach Bern begeben, um einen Staatsbesuch bei der schweizerischen Regierung abzustatten und an einem Frühstück beim deutschen Gesandten in Bern, Adolf Müller, teilzunehmen.

*

Die Mittwoch-Besprechungen in Lausanne — Reparationen und interalliierte Schulden

Lausanne, 6. Juli. Die ursprünglich für Dienstag abend erwarteten entscheidenden Ereignisse sind nicht eingetreten. Die französischen und englischen Sachverständigen, die bis in die späten Nachtstunden verhandelt haben, sind auch Mittwoch vormittag wieder zusammengetreten. Wie verlautet, sollen ihre Besprechungen hauptsächlich einer **Angleichung der französischen und englischen Vorschläge,** die in Bezug auf die Methode der Ausgabe von Bonds erheblich auseinandergehen, gegolten haben. Ferner verlautet auch, daß man es für notwendig befunden haben soll, gewisse Abänderungen des Caillaux-Churchill-Abkommens über die französischen Schulden zu treffen, da in diesem Monat Frankreich an England eine Zahlung von eineinhalb Millionen Pfund hätte leisten sollen.

Die Frage der **Höhe der deutschen Leistung** soll auch noch offen stehen. Es verlautet weiter, daß man einen Weg gefunden habe, die Sicherheitsklausel wegen der Schulden an Amerika irgendwie zu umgehen.

Die amerikanischen Delegierten auf der Abrüstungskonferenz statteten einen Besuch bei der englischen Delegation ab. Es wird betont, daß dieser Besuch ausschließlich der Abrüstungsfrage gegolten habe. Mittwoch früh arbeiteten wieder die englischen mit den italienischen Sachverständigen zusammen. Herriot hatte mit Macdonald eine einstündige Unterredung.

*

Herriot lehnt schärfstens ab. — Er will keine deutsche Gleichberechtigung.

T.U. **Lausanne,** 6. Juli. Die Verhandlungen zwischen den leitenden Staatsmännern, die seit heute nachmittag ununterbrochen bis 8 Uhr geführt wurden und an denen Reichskanzler von Papen und Herriot teilnahmen, wurden zunächst um 8 Uhr unterbrochen.

Die Verhandlungen sind außerordentlich schwierig verlaufen und es ist zu sehr ernsten Kämpfen gekommen. Die Besprechungen der letzten Stunden sind fast ausschließlich zwischen Macdonald, Herriot und von Papen allein verlaufen. Gesondert fanden in den Nebenräumen ununterbrochene Beratungen der Finanzsachverständigen statt. Macdonald hat immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Zusammenbruch der Konferenz unvermeidlich zu einer allgemeinen Katastrophe führen würde, jedoch ist Herriot nicht einen Schritt von seiner ablehnenden Haltung gewichen und hat weder in der Frage der Höhe der Summe der deutschen Abschlußzahlungen, noch in den damit zusammenhängenden politischen Fragen irgendwelches Entgegenkommen gezeigt. Macdonald hat immer von neuem auf die katastrophalen Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus einem negativen Ausgang der Konferenz ergeben würden; aber alle Versuche und alles Drängen Macdonalds sind bisher gescheitert.

Herriot hat nach seiner Rückkehr von der vierstündigen Unterredung bei Macdonald im Hotel „Beau Rivage" der französischen Presse einige kurze Mitteilungen gemacht. Er erklärte, es sei alles vollständig im Dunkeln. Er habe die politischen Forderungen der deutschen Abordnung auf Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage und Streichung des Kriegsschuld-Artikels 231 des Versailler Vertrages abgelehnt und müsse jeden Versuch, politische Forderungen mit der Tributfrage zu verbinden, von sich weisen. Die Lage sei außerordentlich ernst und schwierig.

Die Besprechung gehen in der Nacht weiter. Ueber die Frage der Höhe der deutschen Abschlußzahlung hat Herriot keinerlei Mitteilungen gemacht.

In Konferenzkreisen bestätigt sich, daß die Gegensätze in der heutigen vierstündigen Nachmittagssitzung in aller Schärfe aufeinander gestoßen sind und daß die deutsche und französische Auffassung über die endgültige Regelung der Tributfrage einander schroff gegenüberstehen. Die deutsche Auffassung, daß die endgültige Bereinigung der Tributfrage, gleichzeitig zu einer Bereinigung der mit der Tributfrage zusammenhängenden politischen „Diskriminationen" Deutschlands führen und nur auf diesem Wege eine allgemeine Gesundung der Atmosphäre, Wiederherstellung des Vertrauens und damit der erste Schritt für einen Wiederaufbau Europas getan werden könne, ist auf französischer Seite auf bisher verständnislose und harte Ablehnung gestoßen. Die Erregung in allen internationalen Kreisen ist heute abend sehr groß. Es besteht dennoch die Hoffnung, daß es dem ungewöhnlich energischen und unermüdlichen Eingreifen Macdonalds gelingen werde, in der heutigen Nacht die jetzt in aller Schärfe ausgebrochene Krise zu überwinden.

Lausanner Verhandlungen wieder unterbrochen.

T.U. **Lausanne,** 6. Juli. Die offizielle Sitzung der sechs einladenden Mächte, die kurz nach 21,30 Uhr begonnen hatte, wurde bereits kurz vor 23 Uhr abgeschlossen. Herriot, der als erster den Sitzungssaal verließ, erklärte auf die Frage, ob die Verhandlungen weiter fortgehen: „Vielleicht" u. lehnte alle weiteren Ausführungen ab. Kurz darauf verließ der Reichskanzler in Begleitung des belg. Ministerpräsidenten den Saal. Irgendwelche Mitteilungen werden vorläufig nicht gemacht. Jedoch besteht allgemein der Eindruck, daß eine Entscheidung heute abend noch nicht gefallen ist. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen morgen weiter fortgeführt werden.

Nachtsitzung auf Donnerstag vertagt. — Erschöpfung der Teilnehmer.

T.U. **Lausanne,** 6. Juli. Eine Entscheidung in der Mittwochnachtsitzung, die unerwartet früh schon um 23 Uhr abgeschlossen wurde, ist nicht gefallen. Die Krise besteht in aller Schärfe weiter fort. Von allen Seiten ist in der Nachtsitzung auf Herriot der schärfste Druck ausgeübt worden, um durch ein Nachgeben eine Einigung zu ermöglichen und damit die Konferenz noch in letzter Stunde zu retten. Herriot hat lediglich erklärt, daß er zunächst die verschiedenen Vorschläge und Formulierungen prüfen werde. Die Verhandlungen sollen am Donnerstag weiter fortgesetzt werden; es ist jedoch noch nicht bestimmt, wann und in welcher Form. In der Nachtsitzung sind bei Macdonald und den anderen Delegationsführern Anzeichen starker Erschöpfung zutage getreten. Die Sitzung wurde daher abgebrochen und ohne jede Fristsetzung auf Donnerstag verschoben.

Von maßgebender deutscher Seite wird betont, daß sich auch in diesen Besprechungen nicht das Mindeste an der Schärfe der bisherigen Gegensätze geändert habe. Die Franzosen haben nach wie vor jedes Verständnis für die deutsche Einstellung zu den großen internationalen Fragen vermissen lassen und jedes Entgegenkommen abgelehnt. Herriot der bei Verlassen der Sitzung sichtlich große Nervosität und Erregung zeigte, ließ sogar durchblicken, daß die Möglichkeit weiterer Verhandlungen fraglich erscheine. Jedoch wird unter allen Umständen am Donnerstag weiter verhandelt werden. Die deutsche Abordnung ist gleich nach Schluß der Sitzung zu einer internen Besprechung zusammengetreten.

Vollständige Uebereinstimmung der fünf Mächte gegenüber dem französischen Standpunkt.

T.U. **Lausanne,** 6. Juli. Das einzige Ergebnis der gesamten Verhandlungen am Mittwoch liegt allein darin, daß Herriot sich eine neue Prüfung der verschiedenen Vorschläge vorbehalten hat und im Laufe des Donnerstag seine endgültige Stellungnahme bekanntgeben will. Herriot erklärte nach seiner Rückkehr von der Sitzung in das Hotel-Palast, er wolle jetzt zunächst in Ruhe alle vorliegenden Formulierungen prüfen, ehe er sich endgültig entscheide. Diese Erklärung ist zweifellos nur auf den außerordentlich starken Druck Macdonalds zurückzuführen.

In der Nachtsitzung hat sich zum erstenmal eine vollständige Uebereinstimmung der fünf Mächte gegenüber dem französischen Standpunkt ergeben, wodurch praktisch eine Isolierung der französischen Haltung zu verzeichnen ist. Der dringende Wunsch bei den sämtlichen übrigen Mächten, ein positives Ergebnis der Konferenz herbeizuführen, hat sich zum erstenmal in einer Ablehnung des französischen Standpunktes geäußert. Die deutsche Abordnung bleibt unter allen Umständen bei ihrem Standpunkt und verlangt immer wieder eine Gesamtbereinigung sämtlicher mit der Tributfrage zusammenhängenden Fragen. In allen internationalen Kreisen wurde erklärt, daß die deutsche Abordnung in den stundenlangen außerordentlich hartnäckigen Kämpfen, die vielfach zu äußerst kritischen Momenten führten, mit Entschiedenheit ihren Standpunkt verfochten habe. Die feste Haltung der deutschen Abordnung hat wesentlich dazu beigetragen, daß eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den Vertretern Englands, Italiens, Belgiens und Japans im Sinne des deutschen Standpunktes zutage getreten ist.

*

Aufnahme der Türkei in den Völkerbund

Genf, 6. Juli. Der Völkerbundsversammlung lag als Tagesordnung **die Aufnahme der Türkei in den Völkerbund vor.** In der Versammlung, in der in privater Eigenschaft der ehemalige amerikanische Staatssekretär Kellogg teilnahm, ergriffen die Vertreter von 16 Staaten das Wort. Besonders herzlich wurde die Einladung begrüßt von dem Vertreter Deutschlands, Gesandten Göppert, der im Auftrag des Reichsaußenministers Frh. v. Neurath sprach und auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei hinwies. Aufgrund der heutigen Beschlusses der Völkerbundsversammlung, die sich **einstimmig für die Aufnahme der Türkei aussprach,** wird die Türkei am Montag, den 18. Juli, in einer feierlichen Bundesversammlung in den Völkerbund aufgenommen werden.

Die Arbeitslosen- u. Krisenunterstützung nach der neuen Notverordnung

Die Bestimmungen der Notverordnung vom 14. Juni 1932 und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen haben auch für die Gewährung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung in wesentlichen Teilen Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustand gebracht. Das Wichtigste über die ab 27. Juni 1932 geltende Regelung sei nachstehend in Kürze aufgeführt:

A. Arbeitslosenunterstützung

1. Anwartschaft: Die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung wird wie bisher durch den Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 26 Wochen, bei Erstanträgen von 52 Wochen erworben.

2. Lohnklassen, Familienzuschläge: Auf Grund des Durchschnittsverdienstes der letzten 26 Wochen Beschäftigung vor der Arbeitslosmeldung wird für den Antragsteller die Lohnklasse, nach der sich seine Unterstützung bemißt, festgestellt. In dieser Lohnklasse bleibt er für die Dauer der Arbeitslosen- und gegebenenfalls Krisenunterstützung. Familienzuschläge werden in gleicher Weise wie bisher gewährt. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind neu festgesetzt, und zwar abgestuft nach Lohnklassen und Ortsklassen.

3. Wartezeit: An den Bestimmungen über die Wartezeit hat sich nichts geändert.

4. Unterstützungszeit: Arbeitslosenunterstützung wird wie bisher für höchstens 20 Wochen, für Saisonarbeiter für 16 Wochen gewährt.

5. Unterstützungshöhe: Für männliche Arbeitslose über 21 Jahre sowie für unverheiratete weibliche Arbeitslose über 21 Jahre wird zunächst versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung für 36 Unterstützungstage (6 Wochen) gewährt. Nach Ablauf dieser Sechswochenfrist wird weitere Unterstützung nur gewährt, soweit Hilfsbedürftigkeit vorliegt.

Für Ehefrauen und Jugendliche unter 21 Jahren wird Arbeitslosenunterstützung **vom ersten Tag des Unterstützungsanspruchs** an nur gewährt, soweit Hilfsbedürftigkeit vorliegt.

B. Krisenunterstützung

1. Personenkreis: Krisenunterstützung kann nur erhalten, wer aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert ist, sofern die übrigen Voraussetzungen zutreffen. Am zugelassenen Personenkreis hat sich gegenüber bisher nichts geändert.

2. Dauer der Krisenunterstützung: Die Höchstdauer der Krisenunterstützung ist ebenfalls die gleiche geblieben. Sie beträgt bei Arbeitslosen, die nicht Saisonarbeiter waren, 38 Wochen, bei Saisonarbeitern 42 Wochen.

Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewährt werden. Die Krisenunterstützung darf nach den neuen Vorschriften nicht für die gesamte Höchstbezugsdauer, sondern nur für die Dauer von 13 Wochen gewährt werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein erneuter Antrag von den Unterstützungsempfängern einzureichen. Auch die Weitergewährung darf sich nur auf 13 Wochen erstrecken. Die Arbeitsämter haben die Möglichkeit, die Unterstützungshöchstdauer nach Lage des Arbeitsmarktes und der örtlichen Verhältnisse zu begrenzen.

3. Hilfsbedürftigkeit: Auch soweit die übrigen Voraussetzungen zutreffen, darf Krisenunterstützung nur gewährt werden, soweit Hilfsbedürftigkeit vorliegt.

C. Verfahren

Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist die Stellung eines entsprechenden Antrages. Der Antragsteller ist verpflichtet die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen dem Arbeitsamt vorzulegen.

Von besonderer Bedeutung ist die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit. Auszugehen ist dabei von dem Unterstützungssatz, den der Arbeitslose in der für ihn in Frage kommenden Lohnklasse erhalten würde. Da jedoch die Unterstützung den Betrag nicht übersteigen darf, den der Arbeitslose unter Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte, muß auf die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge heruntergegangen werden, wenn diese niederer sind, als die für die Arbeitslosenunterstützung in der Notverordnung festgesetzten Unterstützungssätze.

Für die weiteren Berechnungen, die zur Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erforderlichenfalls anzuwenden sind, ist also jeweils von dem niedereren Satz auszugehen. Zunächst ist nach den bisherigen Grundsätzen zu prüfen, ob die Berücksichtigung von landwirtschaftlichem Besitz beim Antragsteller oder Verwandten in Frage kommt. Die hierbei zu beachtenden Grundsätze sind die gleichen wie bisher. Weiterhin ist anzurechnen: Einkommen des Antragstellers und der unterhaltspflichtigen Angehörigen sowie von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegereltern und Stiefkindern, die im gleichen Haushalt wohnen. Eigenes Einkommen des Arbeitslosen ist voll anzurechnen. Steuern, Schulden, Werbungskosten usw. werden durch entsprechende Abzüge berücksichtigt. Bei der Anrechnung von Einkommen von unterhaltspflichtigen Angehörigen sind folgende Beträge in der Kalenderwoche frei zu lassen:

In den Orten der Ortsklasse B.—D

mit mehr als 10 000 Einwohnern	12.— RM.
mit 10 000 Einwohnern und weniger	10.— RM.

Dieser Betrag erhöht sich um je 25 Prozent für jede Person, die der Angehörige ganz oder überwiegend unterhält. Bei Anrechnung des Einkommens von unterhaltspflichtigen Angehörigen, die mit dem Arbeitslosen nicht im gleichen Haushalt leben, sowie von Geschwistern, Schwiegereltern, Stiefeltern oder Stiefkindern, die mit ihm gleichen Haushalt leben, ist der Betrag um 25 Prozent zu erhöhen.

Die Hilfsbedürftigkeit ist von der zuständigen Gemeinde zu prüfen. Die Vorprüfung erfolgt durch das Arbeitsamt. Hält die Gemeinde einen niedereren Satz für ausreichend als das Arbeitsamt bei seiner Vorprüfung festgesetzt hat, oder verneint die Gemeinde die Bedürftigkeit ganz, so ist der Vorsitzende des Arbeitsamts an dieses Gutachten gebunden. Gegen das Gutachten der Gemeinde ist jedoch die Möglichkeit des Einspruchs an eine besondere Einspruchsstelle gegeben. Nähere Ausführungsbestimmungen deswegen sind noch nicht erlassen. Vom 1. September 1931 an ist nicht nur der Vorsitzende des Arbeitsamts, sondern auch der Spruchausschuß an das Gutachten der Gemeinden oder auch der Einspruchsstelle gebunden.

D. Umstellung der laufenden Fälle

Alle Fälle, bei denen die Unterstützung nach dem 27. Juni 1932 beginnt, sind bereits nach dem neuen Recht zu entscheiden. Laufende Fälle, bei denen eine Aussteuerung vor dem 16. Juli 1932 nicht stattfindet, sind auf das neue Recht umzustellen. Für die Arbeitsämter bedeutet diese Umstellung wieder eine außerordentliche Belastung. Wie schon so oft in den letzten Jahren, haben sie wieder einmal die undankbare Aufgabe, Gesetze, deren Auswirkung für viele Arbeitslose außerordentliche Härten mit sich bringen, durchzuführen. Es muß bei den Entscheidungen, die getroffen werden müssen, immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Arbeitsämter lediglich die ausführenden Organe für Maßnahmen sind, die von anderen Stellen ausgegangen sind.

Rundfunkrede des Reichsernährungsministers

Berlin, 6. Juli. Der Reichsernährungsminister Frh. v. **Braun** führte u. a. in einer Rundfunkrede aus: Aller Voraussicht nach werden wir eine Getreideernte bergen können, die über dem Durchschnitt liegt. Zum ersten Male in der Nachkriegszeit wird Deutschland in diesem Jahr **mit seiner Brotversorgung allein und unabhängig vom Auslande sein.** Die wichtigsten Nahrungsmittel: Brot, Kartoffel, Fleisch und Fett stehen aus eigener Erzeugung in ausreichendem Maße zur Verfügung und können, wenn wir unserer Landwirtschaft den Lebensraum geben, den sie braucht, auch für die Dauer in solchem Umfange im Inlande erzeugt werden, wie die Ernährung unseres 65-Millionen-Volkes es beanspruchen kann. Gleichwohl hat der Staat große Aufgaben in der **Verteilung dieses Erntesegens** zu erfüllen. Da besteht zunächst die Gefahr, daß die Landwirte gleich zu Anfang der Ernte ihr ganzes Getreide auf den Markt werfen und damit den Preis drücken; denn die Verschuldung der Landwirtschaft ist gewachsen. Es besteht ferner die Gefahr, daß gegen Ende des Verkaufsjahres zu wenig Getreide am Markt ist, die Getreidepreise steigen, während der Landwirt nichts mehr zu verkaufen hat. Wesentlich ist, die Getreidepreise das ganze Jahr über stabil zu erhalten. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Getreideernte auf das Erntejahr herbeizuführen, muß auf der einen Seite der Landwirt in die Lage versetzt werden, seine Ernte nicht unmittelbar nach der Einbringung abstoßen zu müssen. Auf der laufenden Seite muß für alle die Getreidemengen, die in den nächsten Monaten über den laufenden Bedarf hinaus auf den Markt gebracht werden, die **Möglichkeit der Aufnahme geschaffen werden.** Die Reichsregierung hat es deshalb für ihre Pflicht gehalten, erstens den Gläubigerdruck auf die Landwirtschaft möglichst zu mildern und zweitens Maßnahmen zu treffen, die dem Landwirt die Möglichkeit geben, sein **Geldbedürfnis zu befriedigen,** ohne seine Waren sofort verkaufen zu müssen. Zur Milderung des Gläubigerdruckes ist der **Vollstreckungsschutz für Grundstücke ausgestaltet** und verlängert worden. Darüber hinaus ist darauf hingewirkt worden, daß die Reichsbank, die Rentenbank-Kreditanstalt und die sonstigen Kreditinstitute keinen unzeitigen Druck bei der Einlösung ihrer Forderungen in den nächsten Monaten ausüben werden. Zur Befriedigung der Geldbedürfnisse der Landwirtschaft sind wiederum Möglichkeiten geschaffen, die eine **Beleihung des Getreides** gestatten. Die Banken haben sich bereit erklärt, Bevorschussungsgeschäfte zu finanzieren. Die Aufnahmefähigkeit unserer Getreidemärkte soll über den laufenden Bedarf hinaus gesteigert werden. Für das neue Erntejahr wird für Weizen wiederum der **Vermahlungszwang von 97 Prozent eingeführt.** Als weiteres Entlastungsventil wird das **Austauschexportverfahren für Weizen und Roggen** ab 1. August 1932 in Kraft gesetzt. Zugunsten des Roggenmarktes wird eine Erhöhung des Roggenverbrauches um mehrere 100 000 Tonnen durch Aufhebung der im letzten Frühjahr zur Streckung der Roggenvorräte eingeführten Festsetzung der Ausmahlungsgrenze von 70 Prozent erreicht werden. Durch die Verkoppelungsaktion von deutscher Gerste und Auslandsroggen werden auch diejenigen Betriebe und Wirtschaftsgebiete berücksichtigt, bei denen der Futtergetreidezukauf eine stärkere Rolle spielt. Den Geflügelhaltern wird unter der Bedingung, die Eier zu standardisieren, verbilligter Mais zur Verfügung gestellt werden. Den durch die dargelegten Maßnahmen gekennzeichneten Kurs der Getreidepolitik wird die Reichsregierung während des ganzen Jahres in der großen Linie durchhalten. Die großen Aufgaben, die die Regierung weiter zu lösen hat, liegen auf dem Gebiet der tierischen Produktion und auf dem Gebiet von Obst, Gemüse und Holz.

Einweihung des Kolonial-Ehrenmals in Bremen

Bremen, 6. Juli. Im Beisein zahlreicher Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, des Heeres und der Marine und in Anwesenheit der Staatssekretäre und Gouverneure unserer ehemaligen Kolonien, sowie vieler Delegationen von vaterländischen Verbänden wurde das hier errichtete Kolonial-Ehrenmal, ein Werk des Münchener Künstlers Professor Fritz Dehn, feierlich enthüllt. Das Ehrenmal stellt einen Elefanten dar, der auf einer Krypta steht. Zwei Bildnisse trägt der Sockel des Denkmals, eines gilt dem Gedenken des Pioniers des deutschen Kolonialgedankens, dem Bremer Franz v. Lüderitz, das andere dem Führer der deutschen Schutztruppen in Afrika, General Lettow-Vorbeck. Der Vorsitzende der Bremer Ortsgruppe der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abhelis, begrüßte die Gäste und dann übergab er das Ehrenmal dem Schutz des bremischen Staates. Bürgermeister Dr. Spitta sprach den Dank des Senats der Freien Stadt Bremen für das Werk, das dem ganzen deutschen Vaterland gehöre, aus. Namens der Deutschen Kolonialgesellschaft sprach v. Lindequist, der frühere Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, der seiner Ansprache das Recht Deutschlands auf Kolonialbesitz zugrunde legte und die Bemühungen der Deutschen Kolonialgesellschaft um Wiedererkämpfung dieses Rechts schilderte.

Im Anschluß an seine Ansprache verlas v. Lindequist eine **Kundgebung des Reichspräsidenten:** „Am heutigen Tage, an dem in Bremen das deutsche Kolonialehrenmal für die im Weltkriege gefallenen Kolonialkrieger eingeweiht wird, neige ich mich in Ehrfurcht vor dem Andenken unserer deutschen Brüder, die im Weltkriege in den deuschen Schutzgebieten auf verzweifelten Posten kämpfend, ihre Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt haben. Möge auch ihr Beispiel uns stets eine Mahnung sein, den Geist, der Deutschland in seinem großen Verteidigungskampf für Ehre und Leben beseelt hat, auch in Zukunft wachzuhalten. Allen Teilnehmern an der Feier, der ich einen guten Verlauf wünsche, sende ich herzliche Grüße und den Ausdruck treuen Gedenkens. Hindenburg."

Die eigentliche Festrede hielt General v. Lettow-Vorbeck. In sein Hoch auf Deutschland stimmte die Menge begeistert ein. Die Ehrengäste begaben sich hierauf in die Krypta, in der das Buch mit den Namen der 1500 in den Kolonien Gefallenen liegt.

Abschluß der Londoner Stillhalte-Konferenz

London, 6. Juli. Die Londoner Stillhaltekonferenz hat ihre Arbeiten abgeschlossen. In dem Kommunique heißt es u. a.: Im Einvernehmen mit den deutschen Delegierten wurden Abmachungen getroffen, welche die vollständige Durchführung von Kürzungen gewährleisten. Es wurde beschlossen, die Erörterungen über weitere Kürzungen auf die nächste Tagung, die am 1. Oktober stattfindet, zu verschieben. Außer der offiziellen Tagesordnung wurde die Frage der Zinssätze für die deutschen Kredite erörtert. Es wurde beschlossen, daß die Delegierten ihre Bankenkomitees in den einzelnen Ländern für deutsche Kredite die Anwendung einer niedrigeren Zinszahlung vorschlagen wollen. Die Berichte über Umwandlung kurzfristiger Schulden in langfristige Anlagen ergaben, daß in dieser Richtung befriedigender Fortschritt zu verzeichnen ist.

Gib acht auf Orla!

ROMAN von ARNO HOHENFELD

VERTRIEBSRECHTE LITERATUR-VERLAG GLORIA BERLIN-STEGLITZ

2. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Erst eine Stunde später fiel ihr ein, so sehr war sie in ihre Tätigkeit vertieft, daß Werner sich noch nicht hatte sehen lassen. Sie wollte nach seinem Zimmer, als der Propagandachef Petri über ihre Schwelle schritt, um mit ihr über die Artikel für die große Herbstpropaganda zu sprechen. Sie ließ sich von dem immer etwas umständlichen Herrn nicht allzuviel Zeit rauben.

So, nun mußte sie aber wissen, was es mit Werners Ausbleiben auf sich hatte.

Nicht wie sonst vernahm sie schon auf dem Flur seine diktierende Stimme, war er also noch immer nicht gekommen?

Doch! Als sie die Hand auf die Klinke legte, hörte sie ihn gedämpft sprechen. Er telephonierte offenbar, denn sie vernahm keine Antwort.

Geräuschlos trat sie ein, fand bestätigt, was sie vermutet, und blieb abwartend an der Tür, um nicht zu stören.

Obwohl er ihr nur halb den Rücken kehrte, bemerkte er ihr Kommen nicht und sprach weiter in den Apparat:

„Um die Wahrheit zu sagen, Herr von Wemblin, ich habe nicht die geringste Veranlassung, Frau von Strewo gefällig zu sein. Infolgedessen werde ich auch nicht zu der von ihr gewünschten Unterredung nach Klein-Dolchow kommen. Meine Weigerung ist die natürliche Konsequenz des Verhaltens der Frau von Strewo mir gegenüber, als sie noch Fräulein von Schlobeim-Wedell hieß. Weitere Ausführungen kann ich mir wohl ersparen, da ich nach Ihren Aeußerungen annehmen darf, daß Sie über alles genau unterrichtet sind. — Nein, nein! Meine Entscheidung wird in einer Stunde nicht anders lauten und deshalb halte ich einen nochmaligen Anruf Ihrerseits für zwecklos. — Wenn Sie es denn durchaus wollen, verbieten kann ich es Ihnen nicht, aber wie gesagt, an dem Ihnen eben mitgeteilten Entschluß wird sich nichts ändern."

Edith überrieselte ein seltsames Gefühl. Unbehagen und Scham empfand sie, weil sie wie ein Lauscher hier stand.

Gerade als sie sich bemerkbar machen wollte, warf er verärgert den Hörer in die Gabel und erhob sich aufseufzend.

Von ihrer Gegenwart peinlich überrascht, stand er einen Augenblick betroffen, doch schnell gefaßt, trat er lächelnd zu ihr und begrüßte sie herzlich.

Er schien nicht im mindesten verlegen, während sie ein bißchen sehr aus dem Gleichgewicht gebracht worden war. Die ihr völlig fremden Namen Strewo und Wemblin schwirrten ihr durch den Kopf und die Frage bedrängte sie, was es mit der Unterredung auf sich habe, zu der er offenbar sehr dringlich gebeten wurde und zu der zu kommen er sich hartnäckig weigerte.

Sie wartete gespannt darauf, daß er davon sprechen werde, denn es gab ja einfach nichts, was er ihr vorenthielt, er weihte sie in alles ein. In alles? Sie war davon überzeugt gewesen und nun stellte es sich heraus, daß dies ein Irrtum war, denn sonst würden ihr die Namen nicht fremd und vor allem das ganze Telephonat kein Rätsel sein, und das war es doch.

Fast zu ausführlich — sie hatte den Eindruck, als geschehe es aus Unsicherheit, womit sie das Richtige traf — berichtete er, warum er nicht mit ihr habe zusammentreffen können. Ruchard habe ihn aus dem Bett geklingelt und nach der Wilhelmstraße gejagt, um wichtige Informationen einzuholen, die natürlich um diese Stunde noch gar nicht zu erhalten gewesen waren. Er habe warten und wieder warten müssen, um schließlich mit sehr magerem Material abzuziehen.

„Vor zehn Minuten bin ich glücklich hier angekommen, habe Ruchard Bescheid gesagt und wollte gerade zu dir, als das Telephon läutete."

Jetzt hatte er sich vollständig in der Gewalt, die schwingende Unsicherheit in seiner Stimme war verschwunden. Und nun sprang er mitten in das Thema, auf das sie wartete.

„Hast du übrigens das ganze Gespräch mit angehört?"

„Ich vernahm etwas von einer Unterredung, zu der du wohl kommen sollst."

Er nickte stumm. Dann sagte er trotzig, es zwischen den Zähnen hervorstoßend:

„Zu der ich aber nicht gehen werde."

Sie sah ihn verwundert an.

„Um was handelt es sich denn, Werner? Du machst ja solch böses Gesicht. Das kenne ich doch sonst gar nicht an dir."

Er sah stumm vor sich hin, dann gab er sich einen Ruck. Nachdem der Zufall Edith zur Mithörerin des Telephonats gemacht hatte, mußte er ihr offenbaren, was ihm einst widerfahren und ihr besser verborgen geblieben wäre, sonst stand zu befürchten, daß sie an seiner Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit berechtigt zweifelte.

Ihre Hände mit sanftem Druck umschließend, sah er ihr tief in die Augen.

„Nicht wahr, Edith, du liebst mich so aufrichtig und wahr, wie ich dich? Unwandelbar!"

Ein Schreck fuhr ihr ans Herz. Wozu diese so eindringlich gestellte Frage, auf die er die Antwort doch längst wußte? Trotzdem ruhte ihr Blick warm auf seinem Gesicht, als sie erwiderte:

„Aber ja, lieber Werner, ja und tausendmal ja! Bist du denn davon nicht fest überzeugt, daß du mich danach fragst?"

„Doch, natürlich! Ich wollte, mußte es nur noch einmal aus deinem Munde hören, damit mir die Mitteilung leichter fällt, die ich dir jetzt machen muß. Ich habe dir etwas verschwiegen, aber nicht aus Hinterhältigkeit, sondern weil die Angelegenheit für mich tot war und ich sie für begraben hielt. Wohlverstanden, sie bleibt es auch jetzt noch für mich, ich will nichts, aber auch gar nichts mehr mit ihr zu tun haben und sehe mich nur gezwungen, davon zu sprechen, weil die Umstände es mit sich bringen."

(Fortsetzung folgt.)